

Schulordnung für die Sekundarstufe II des Landrat-Lucas-Gymnasiums Leverkusen

(gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 27.05.97 in der Fassung vom März 2009)

Diese Schulordnung wird allen Mitgliedern der Schulgemeinde ausgehändigt und jährlich in den Klassen und Kursen erläutert. Wer gegen diese Regeln verstößt, gefährdet das Zusammenleben der Schulgemeinschaft und muss damit rechnen, zur Verantwortung gezogen zu werden.

**Wo viele Menschen zusammen sind, ist gegenseitige
Rücksichtnahme besonders wichtig.**

1. Unterrichtszeiten und Beginn des Unterrichts

1. Stunde	7.55 -	8.40 Uhr			
2. Stunde	8.45 -	9.30 Uhr	8. Stunde	14.15 -	15.00 Uhr
Pause	9.30 -	9.50 Uhr			
3. Stunde	9.50 -	10.35 Uhr	9. Stunde	15.00 -	15.45 Uhr
4. Stunde	10.40 -	11.25 Uhr	10. Stunde	15.45 -	16.30 Uhr
Pause	11.25 -	11.40 Uhr			
5. Stunde	11.40 -	12.25 Uhr	11. Stunde	16.30 -	17.15 Uhr
6. Stunde	12.30 -	13.15 Uhr	12. Stunde	17.15 -	18.00 Uhr
Pause	13.15 -	13.30 Uhr			
7. Stunde	13.30 -	14.15 Uhr			

Die Schule wird spätestens um 7.40 Uhr geöffnet (Beginn der Aufsichten).

Um 7.40 Uhr schließen die aufsichtsführenden Lehrer/innen die Klassenräume auf, beginnend mit den Pareräumen (nicht die Fachräume Naturwissenschaften/Kunst).

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich vor Unterrichtsbeginn am Stufenkasten über Änderungen im normalen Stundenplan (z. B. Vertretungen, Stundenausfälle, Raumänderungen, Bekanntmachungen).

Beim ersten Gongzeichen (vor der 1., 3., 5. bzw. 7. Stunde) gehen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in die Klassenräume, damit der Unterricht pünktlich beim zweiten Gongzeichen beginnen kann.

Sollte 5 Minuten nach Stundenbeginn ein Kurs ohne Lehrerin oder Lehrer sein, ist es Aufgabe der Kurssprecherin / des Kurssprechers, dies der Verwaltung (Raum A 126) zu melden und sich über die Regelung (ggf. Unterrichtsausfall) zu informieren.

2. Rücksichtsvolles Verhalten

Auf Fluren, Treppen, im Foyer und in der Pausenhalle ist rücksichtsvolles Verhalten geboten. Kick-boards, Roller-blades u. ä. dürfen auf keinen Fall benutzt werden; Walkman, Discman, MP3-Player u. ä. dürfen auf dem gesamten Schulgelände des Landrat-Lucas-Gymnasium nicht eingeschaltet werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.

Das Sitzen in den Gängen und auf den Treppen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Die Ablage von Taschen im Gebäude darf Sicherheitswege nicht beeinträchtigen.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Hier gilt für jeden: "Verhalte Dich so, dass Du den Ort so verlässt, wie Du ihn vorzufinden wünschst!"

3. Aufenthalt während der großen Pausen

Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und gehen auf die Schulhöfe. Für die Sek. II stehen zur Verfügung: die Fläche zwischen Cafeteria und Foyer, der Hof vor dem Haupteingang (Brunnenhof), die Fläche zwischen den Pavillons und den kleinen Turnhallen.

4. Aufenthaltsräume und Arbeitsmöglichkeiten

Als Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler steht der Raum A 016, für die SV der Raum A 015 zur Verfügung. Als Arbeitsraum kann die Bibliothek genutzt werden.

Die Cafeteria ist montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule geöffnet. Das Cafeteria-Personal ist in der Cafeteria weisungsbe-rechtigt.

Die Computerräume (A 304ff.) können in unterrichtsfreien Zeiten montags bis freitags bis 14.30 Uhr zur Erledi-gung der für den Informatikunterricht gestellten Aufgaben benutzt werden. Sie sind keine Aufenthaltsräume. Zur Erleichterung der Reinigung des Raumes müssen gegen 14.30 Uhr die Stühle zusammengestellt werden.

Zum Lehrerzimmer und zur Postzone haben Schülerinnen und Schüler keinen Zutritt. Die Kommunikationszone ist kein Aufenthaltsraum; sie dient dem Einzelgespräch zwischen Lehrerinnen / Lehrern, Eltern, Schülerinnen / Schülern.

5. Sportunterricht

Die Turnhallen dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden; die Hallenordnung der Stadt Leverkusen schreibt vor, dass die Sohlen der Turnschuhe abriebfest sein müssen.

6. Unterricht im Sek. I - Gebäude

Beim Unterricht im Gebäude der Sekundarstufe I ist auf die jüngeren Schülerinnen und Schüler besondere Rücksicht zu nehmen. Die Gestaltung der Klassenräume darf nicht verändert werden.

An die Vorbildshaltung der Sek.II-Schülerinnen und -Schüler wird appelliert.

7. Rauchen

Das Rauchen ist gemäß dem Schulgesetz auf dem gesamten Schulgelände verboten.

8. Müllvermeidung und Müllsortierung

Jeder achtet auf Sauberkeit und Müllvermeidung. Müll soll nach Möglichkeit getrennt gesammelt werden; hierfür stehen in den Klassenräumen, Fluren und Schulhöfen Sammelbehälter zur Verfügung.

9. Ordnungsdienst

In jeder Unterrichtseinheit bestimmen die Kurslehrerinnen / Kurslehrer einen Ordnungsdienst für den Un-terrichtsraum.

Aufgaben des Ordnungsdienstes:

- nach den Unterrichtsstunden: Tafel säubern,
- am Ende des Unterrichtstages: Klassenraum säubern (Kehrdienst am Ende der letzten Unterrichtseinheit im betr. Raum);
- donnerstags 3. Block: Papiersammelbehälter in den Papiercontainer auf dem Schulhof leeren,
- am Ende der letzten Stunde: Jalousien hochkurbeln, Fenster schließen.

Nach Unterrichtsschluss heben alle Schülerinnen und Schüler ihre Stühle auf die Tische, um die weitere Reini-gung des Raumes zu erleichtern.

10. Hofdienst

Für die Reinigung des Foyers, des Schulhofes vor der Cafeteria, der Cafeteria und des Raucherhofes werden täglich und klassen-/kursweise abwechselnd Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II eingeteilt. In der Regel führen je 8 Schülerinnen und Schüler nach den 2. großen Pausen diesen Ordnungsdienst durch. Die betr. Schülerinnen und Schüler sollten ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten nach Beginn der 5. Stunde abgeschlos-sen haben. Zu den Tätigkeiten gehört neben dem Kehrdienst auch das Umfüllen / Entsorgen der auf den Fluren und in den Pausenhallen stehenden Sammelbehälter für wiederverwertbaren Müll sowie des Papierkorbes der Postzone (bei Bedarf nach Anweisung durch den Hausmeister). Die Tutorinnen und Tutoren der eingeteilten Schülerinnen und Schüler erinnern an die Verpflichtung zum Ordnungsdienst und achten auf die ordnungsge-mäße Durchführung.

11. Öffnungszeiten des Sekretariats / Sprechzeiten der Stufenleitungen

Das Oberstufensekretariat (Raum A 124) ist montags bis donnerstags entsprechend dem Aushang geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten und während der Ferienzeiten können keine Schulbescheinigungen ausgegeben werden.

Die Stufenleiterinnen und Stufenleiter haben feste Sprechzeiten, die über Aushänge an den Beratungsräumen und in den Stufenkästen bekanntgemacht werden.

12. Wert- und Fundsachen

Jeder soll auf sein Eigentum achten. Wertgegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben; vor dem Sportunterricht müssen Wertgegenstände bei der unterrichtenden Lehrerin / beim unterrichtenden Lehrer abgegeben werden. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Der Verlust von Wertgegenständen ist unverzüglich im Sekretariat zu melden.

13. Unfallanzeigen und Schadensmeldungen

Unfälle von Schülerinnen und Schülern müssen sofort in der Verwaltung (Raum A 126) gemeldet werden. Jeder festgestellte Schaden bzw. das Fehlen von Einrichtungsgegenständen ist der jeweils anwesenden Lehrerin / dem jeweils anwesenden Lehrer zu melden. Die Lehrerinnen / Lehrer unterrichten unverzüglich den Hausmeister.

Wer Schuleigentum entwendet, schuldhaft beschädigt oder zerstört, wird zur Ersatzleistung herangezogen.

14. Fahrzeuge auf dem Schulgelände

Schulhöfe dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Aus Sicherheitsgründen (Feuerwehrgang) müssen alle Grundstückszufahrten sowie Gebäudezugänge von Fahrzeugen freigehalten werden. Parkplatz für Zweiräder ist der Hof zum Marktplatz vor dem Haupteingang (Brunnenhof).

Die Parkplätze der Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht von Schülerinnen und Schülern benutzt werden.

15. Schülerschein

Jede Schülerin und jeder Schüler muss im Besitz eines gültigen Schülerscheins mit Lichtbild sein. Lehrerinnen und Lehrer, die Hausmeister sowie das Personal im Sekretariat, in der Cafeteria und der Bibliothek sind berechtigt, Schülerinnen und Schüler um Vorlage ihres Schülerscheins zu bitten.

16. Benutzung von Handys

Handys müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein und dürfen hier auch nicht benutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.

Wer während Klausuren/Klassenarbeiten sein Handy eingeschaltet hat oder benutzt, und zwar auch außerhalb des Klassenraumes, begeht einen Täuschungsversuch, der entsprechend den Regelungen der APO - GOST zur Klausurnote „ungenügend“ führt. Der Verdacht eines Täuschungsversuches kann nur vermieden werden, wenn Handys vor Beginn der Klausur/Klassenarbeit auf das Lehrerpult gelegt werden. Am besten bleiben die Handys an Klausurtagen zu Hause.

Ergänzung: Regelungen zur Teilnahme am Unterricht

(entsprechend dem Schulgesetz § 43 und dem Kommentar)

- (1) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen.
- (2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich - spätestens am zweiten Unterrichtstag die Schule und teilen bei Beendigung des Schulversäumnisses der Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.

Bei einem längeren Schulversäumnis ist eine Zwischenmitteilung vorzulegen.

Für das Fehlen aufgrund einer Erkrankung unmittelbar vor oder nach den Ferien muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden

- (3) Die Schulleitung kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Schülerin oder einen Schüler vom Schulbesuch beurlauben. Die Beurlaubung muss rechtzeitig schriftlich bei der Schule mittels eines schriftlichen Beurlaubungsantrags (Formblatt) beantragt werden.

Im Zusammenhang mit den Schulferien besteht ein Beurlaubungsverbot. Nur aus nachweislich sehr wichtigen Gründen kann eine Beurlaubung von der Schulleitung genehmigt werden. Urlaub ist kein Beurlaubungsgrund!